

*Dietrich Frenzke*

**Verträge der UdSSR über Freundschaft und Zusammenarbeit.**

**Analyse und Dokumentation**

Quellen zur Rechtsvergleichung, Verträge sozialistischer Staaten, Band 2, Berlin Verlag, Berlin, 1983, DM 38,—

Der Verfasser dokumentiert, beschreibt und vergleicht zwölf gleichartige »Verträge über Freundschaft und Zusammenarbeit«, die die UdSSR seit 1971 mit elf Staaten »sozialistischer Orientierung« (von der Vereinigten Arabischen Republik über die VR Angola bis zur VR Kongo) und einem »sozialistischen« Staat außerhalb ihrer direkten Hegemonialsphäre (SR Vietnam) abgeschlossen hat. Der Dokumentarteil wird durch dreizehn weitere Verträge der UdSSR mit verwandter Materie ergänzt. In seiner Analyse kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß die meisten Klauseln dieser Verträge nur deklaratorischen Charakter haben und allenfalls mit der Meistbegünstigungsklausel oder einer Konsultationsklausel konkrete Rechtspflichten stipuliert werden. Es handelt sich also nicht um Beistandspakte. Bezeichnenderweise macht hier nur der Vertrag mit Afghanistan aus dem Jahre 1978 eine Ausnahme. Dieser Vertrag enthält in sehr verklausulierter Form eine Beistandspflicht für den Fall äußerer Angriffe auf eine Vertragspartei. Das unablässige Bemühen der UdSSR, ihren Überfall auf Afghanistan als Hilfeleistung zur Abwehr einer von imperialistischen Mächten inszenierten Einmischung in die inneren Angelegenheiten Afghanistans darzustellen, bekommt so einen zumindest rechtlichen Sinn. Der Verfasser wird dennoch nicht müde, auf den minimalen rechtlichen Gehalt der Verträge hinzuweisen. Dabei unterschätzt er nach Ansicht des Rezensenten doch zu sehr, daß gerade derartig »offen« gestaltete Verträge breite rechtliche und vor allem politische Grundlagen dafür schaffen, die Freundschaft und Zusammenarbeit soweit es die Machtverhältnisse zulassen zu »intensivieren«. *Exempla docent!*

*Hans-Heinrich Nöll*

**Polish Yearbook of International Law**

Vol. 11 (1981–82), 331 P., DM 50,—, and Vol. 12 (1983), 308 P., DM 50,—

Works of Polish international lawyers are not universally known in the world because of language barriers. »Polish Yearbook of International Law« is one of the publications which allow the foreign reader to gain knowledge about the main points of interest of Polish international law theory.

In volume XI, A. Michalska considers the evolution of codification of human rights and its doctrinal foundations, beginning with the protection of minorities, the abolition of slavery and the activity of the ILO; the author accentuates the origin of codification,